

Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Maskenpflicht auf dem Gebiet der Stadt Köln mit Ablauf des 23. Februar 2022

1. Die Allgemeinverfügung zur Anordnung einer Maskenpflicht auf dem Gebiet der Stadt Köln vom 21. Januar 2022 wird mit Ablauf des 23. Februar 2022 aufgehoben.
2. Die Anordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Köln, in Köln, erhoben werden.

Im Auftrag
gez. Dr. Nießen